

**W**as das neunte Gebot „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten“ will, deutet der Heidelberger Katechismus zuerst so: „... daß ich wider niemand falsch Zeugnis gebe, kein Verleumder und Lästler bin, niemand ungehört und leichthin verdammen helfe.“ Aber nicht nur die Freiheit der Unterlassung postuliert der Heidelberger, sondern auch die der Aktivität, in der „ich die Wahrheit liebe, aufrichtig sage und bekenne, auch meines Nächsten Ehre und Ruf nach meinem Vermögen rette und fördere“.

## Warum Heiner Fink verurteilt wurde

Rolf Wischnath

**Der Prozeß gegen den Berliner Praktischen Theologen zeigt die unselige Verbindung von rechtsstaatlicher Rechtshaberei, Arroganz der Macht und unkritischem Umgang mit Stasi-Akten. Die Folge: Der Ruf des engagierten Theologen ist zerstört, zudem muß er 50 000 Mark Gerichtskosten bezahlen. Ein Trauerspiel.**

Der Katechismus weiß, daß im biblischen Verständnis „Ehre und Ruf“ schlechthin lebensnotwendig sind. Wer einem Menschen seinen Ruf und Namen nimmt, ihm an die Ehre geht, vergreift sich an dem „Gewicht“, das jemand für die anderen hat. Er zerbricht die Grundlage eines Lebens in der menschlichen Gemeinschaft. Der Talmud warnt davor sogar mit Gottes Wort: „Wenn du falsch Zeugnis gegen und über deinen Bruder aussagst, so leugnest du, daß ich ihn zu meinem Ebenbild schuf.“

Ehre und Ruf des je und je Nächsten ist je nach Vermögen zu retten und zu fördern – hier: Heinrich Fink. Wer zu ihm etwas verteidigend sagt, bekommt nicht selten zu

hören, man solle lieber von denen sprechen, denen Name und Ehre genommen wurde, als Fink in der DDR noch in Amt und Würden war. Lassen sich Geächtete gegeneinander aufrechnen? Ist der Hinweis auf die schlimmere Verfemung in der Vergangenheit Grund zum Schweigen zur gegenwärtigen?

### „Vertrauen wagen“

Heinrich Fink war Professor für Praktische Theologie an der Humboldt-Universität und Direktor der Theologischen Sektion. Ich als Westler kenne ihn, seit die Evangelische Kirche in der DDR die Losung ausgab: „Vertrauen wagen“, was ja auch meinte, selbst mit Atheisten, Kommunisten und Feinden zu reden und ihnen unbefangen – eben im Vertrauen auf die Kraft des Evangeliums – zu begegnen. In der Zeit, als Ost und West bis an die Zähne bewaffnet einander gegenüberstanden und sich gegenseitig durch neue Raketen mit der atomaren Katastrophe bedrohten, lernte ich Heinrich Fink kennen, damals wie heute als einen Mann des Vertrauens: einer mit offenen Armen, entgegenkommend dem, der ihm in den Weg tritt und das Gespräch zuläßt – vielleicht eher vertrauensselig, was aber allemal besser ist als feindselig.

Nach der Wende wurde Heinrich Fink der erste frei gewählte Rektor der Humboldt-Universität. Die Wahl war kein Zufall. Gewollt wurde einer, der die Enden zusammenhalten kann; einer, der weniger in den Akten, dafür mehr in Gesichtern und Lebensbüchern derer liest, die in grundstürzende Krisen geraten waren und für die der Rektor trotz allem Verantwortung hat. Politisch gefordert war dagegen ein Abwickler, ein Kaltblüter. Man kann füglich bezweifeln, ob Fink für diese Erwartung in seiner spannungsvollen Position resistent genug war.

Mühsam widerständig und sich selber aufreibend, hat er versucht, die Humboldt-Wende mitzugestalten: um den einzelnen bemüht, anständig, demokratisch. So kam er in Konflikte mit denen, die durch Kahlschlag und Begleichen alter oder erst nach

dem Umschwung erstellter Rechnungen alles rasch erledigen wollten. Sein Erzgegner war bald der für die Berliner Universität zuständige Wissenschaftssenator Erhardt (CDU). Dessen Ränke gegen Fink wurden vor allem von der FAZ, mit allerlei der Redakteurin zugesteckten denunziatorischen Papieren über die alten CFK-Kontakte und die „mangelnde wissenschaftliche Qualifikation“ des Rektors. Bischof Forck mußte wochenlang darum streiten, daß sein Unmut über diese Machart und seine Ehrenerklärung für Fink wenigstens in die Leserbriefspalte kam.

### **„IM-Heiner“?**

Betrachtet man, wie reibungslos etwa robuste, hoch dekorierte Partei- und Vorstandsmitglieder der alten Block-CDU an der Alma mater zu neuem Rang und Stand gelangen konnten, verwundert zunächst der harsche Umgang mit dem parteilosen, vom Typ her eher den Ausgleich suchenden und melanchthonisch erscheinenden Fink. Der Baseler Kaplan Cornelius Koch setzte schon 1991 der Sache das Licht auf: „Rektor Fink hat die Zeit der relativen Freiheit, die jedes Interregnum mit sich bringt, genutzt und aus der Humboldt-Universität ein Modell der demokratischen Hochschule gemacht. In ganz Europa gibt es das nicht: Parität zwischen Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studenten bei allen wichtigen Entscheidungen des akademischen Lebens. Dieses Modell will man zerstören... Der zweite Grund ist... seine erfolgreich eingereichte Klage vor dem Verwaltungsgericht gegen die Abwicklung ganzer Fakultäten... Allgemein anerkannte kritische Köpfe müssen fallen – dies ist der dritte Grund für den Rufmord an Prof. Fink.“

Schon im Frühjahr 1991 war Heinrich Fink von der Gauck-Behörde überprüft und entlastet worden. Im Herbst drängte der Senator auf erneute Überprüfung, und die Gauck-Behörde stellte aus (nun auf einmal „vorhandenen“, jetzt aber anders bewerteten) Unterlagen fest, daß Fink als „IM“ geführt worden sei. Daraus schloß sie, „daß Professor Dr. Heinrich Fink Informeller Mitarbeiter war“ und unter dem Namen „IM-Heiner“ im Dienste des MfS gestanden habe.

Rechtzeitig im November 1991, kurz vor der neu angesetzten Rektor-Wahl, die Fink allemal gewonnen hätte, erhielt Senator Erhardt den Brief der Gauck-Behörde, in dem diese ihre neuen Wertungen mitteilte. Kein Blick in die Akten, keine Anhörung Finks zu den Vorwürfen, keine Zustimmung der Mitarbeiter der Humboldt-Universität in der dafür zuständigen Personalkommission: Senator Erhardt schmeißt den Rektor der Humboldt-Universität raus – stante pede.

Heinrich Fink hat in einem Arbeitsgerichtsverfahren die Kündigung angefochten und die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen bestritten. Er konnte nachweisen, daß er selber widerwärtig jahrelang von IMs umstellt und seine Wohnung verwanzt war. Folglich gab im April letzten Jahres die 64. Kammer des Berliner Arbeitsgerichts seiner Klage auf Wiedereinstellung statt. Der damalige Richter Kießling sah in den Aufbereitungen der Gauck-Behörde eine „Mischung von Tatsachenbehauptungen und Wertungen“; die Aktenvermerke seien „kein Beweis im Sinne der Zivilprozeßordnung“. Senator Erhardt kommentierte das Urteil: „Es gibt Richter und Arbeitsrichter.“

### **„Gewißheit, die dem Zweifel Schweigen gebietet“**

Nun war es an ihm, dieses Urteil hinzunehmen oder anzufechten. Natürlich focht er – mit schwerem Säbel, in zweiter Instanz. Der Arbeitsgerichtsprozeß nahm seine Fortsetzung und bereitete Heinrich Fink ein zermürendes Jahr. Nach ausgiebigen, mehrtägigen Verhandlungen, die von der Presse beobachtet und fast durchweg zu Gunsten Finks kommentiert wurden, kam das Verfahren im Dezember 1992 zum

Abschluß. Gegen alle erkennbare öffentliche Erwartung – die herbeizitierten Akten und Zeugen waren sämtlich entlastend – verlor Fink den Prozeß.

Finks zweiter West-Richter, Dr. Bernd Preiss, verkündigt: „Im Prozeß der Wahrheitsfindung haben wir jenes Maß an Gewißheit erreicht, das dem Zweifel Schweigen gebietet.“ Ein erstaunlicher Satz – erst recht für einen betroffenen Theologen. Wenn doch auch wir solche Prozesse der Wahrheitsfindung initiieren und schlußendlich sagen könnten, nun hätten wir jenes Maß an Gewißheit erreicht, das dem Zweifel Schweigen gebietet. Dieser Richter konnte es: Er hat die Wahrheit. Darum keine Revisionsmöglichkeit.

Man mache sich klar, was das Urteil impliziert: Heinrich Fink war demnach „IM Heiner“. Und er wußte es. Er war also ein „Stasi-Spitzel“ und Intrigant. Und er wollte es sein. Der Berliner Wissenschaftssenator Erhardt hat ihn zu recht als Rektor ohne Frist gefeuert. Für dieses Amt war und bleibt Fink unwürdig. Ja, selbst die Weiterbeschäftigung als Theologieprofessor ist unzumutbar. – Ende eines Weges aus der DDR in die BRD. Ende eines Berufes. Ende eines Namens. Heinrich Fink trägt alle Kosten.

In Frankreich nennt man ein solches Urteil – was im Deutschland der Nachwende gegenüber DDR-Deutschen tausendfach exekutiert wird – „mort civile“ („bürgerlicher Tod“). Und dies wird nicht besser durch den Hinweis, daß gerade diese Formen der Exekutionen in der DDR zehntausendfach und übler praktiziert worden sind.

Fink weiß inzwischen, was „mort civile“ unter den derzeitigen deutschen Umständen heißt: z. B. eine verschlossene Tür des Theologischen Seminars, der verächtliche Blick ehemaliger Kollegen, das Nachtreten gewesener Schüler, Abbruch der Lehrveranstaltungen in der Uni, das Schweigen alter Bekannter und einiger Freunde, das Zögern der verfaßten Kirche, der ständige Druck, immer und immer wieder die Integrität zu beteuern und sich für alte Geschichten zu rechtfertigen, der Gerichtsvollzieher vor der Tür und unbezahlbare Gerichtsschulden auf dem Hals.

„Fink hat den Rechtsstaat doch gewollt, nun hat er ihn bekommen“, sagt mir da einer in einem Disput nach einer Veranstaltung im Hause Gauck unter dem MfS-Thema „Bearbeiten – Zersetzen – Liquidieren“.

Aber Heinrich Fink erfährt auch viel Solidarität, besonders aus dem europäischen Ausland und aus Israel. Und seine Vorlesung kann wenigsten zu einem ordentlichen Ende kommen, weil Superintendent Koppehl (Berlin-Mitte) die Marienkirche aufgeschlossen hat.

## Politisch motivierte Rechtsfindungen

Die, die Fink kennen und ihm zugetan sind, sagen: „Durch dieses Urteil haben wir im Prozeß all der politisch motivierten Rechtsfindungen jenes Maß an Enttäuschung erreicht, daß einem ‚Vertrauen‘ in den Rechtsstaat Schweigen gebietet. Berechnung, Illusionslosigkeit, viel Geld für clevere Anwälte sind angesagt. Dafür braucht man kein Vertrauen. Unser Vertrauen zu Heinrich Fink aber ist durch diese Rechtswendung keineswegs sprachlos geworden.“

Die das sagen, haben gute, auch rechtliche Gründe. Zwei davon seien dargelegt:

Selbst Richter Preiss bewertet die Informationen der Gauck-Behörde als „in zahlreichen Punkten wenig differenziert und einseitig“. Ja, er kritisiert ihren Mangel an Sachlichkeit und Neutralität. Dennoch stützt er sich in seiner Urteilsbegründung ausschließlich auf zwei dieser Unterlagen. Aus der einen ginge hervor, daß „IM Heiner“ 1987 telefonische Informationen über die Unauffälligkeit einer Kirchentagsveranstaltung gemeldet habe. Der anderen sei zu entnehmen, das MfS hätte dem Theologen eine Goldmedaille verliehen. Fink kann nachweisen, daß er an jener angeblich von

ihm überwachten Veranstaltung überhaupt nicht teilgenommen hat. Und er gibt sein Wort, weder den Orden noch die Prämie erhalten zu haben. Die Zeugen bestätigen das.

In der ersten Instanz des Prozesses hatte der Richter den beklagten Senator aufgefordert, zum Beweis für die IM-Tätigkeit des Rektors „Urkunden“ vorzulegen, die Fink selbst gefertigt hätte, z. B. eine Verpflichtungserklärung oder authentische Berichte. Nichts davon liegt bis heute vor. Auch ist bislang in keiner der sogenannten „Opferakten“ – etwa von ehemaligen Theologiestudenten – auch nur eine Spur davon gefunden worden. Mit herodianischem Fleiß jedoch recherchieren die auf Fink angesetzten SPIEGEL- und FAZ-Redakteure nach solchen Spuren. Sie werden vermutlich in ihrer an Stolpe entbrannten Rabies auch entlegendste Geschichten noch zum Urteil passend hinbiegen.

## **Charakter gegen Geld**

Alternativ zu den fehlenden Urkunden wurden in der ersten Instanz „Zeugenbeweise aus eigener Wahrnehmung“ verlangt. Alle möglichen Zeugen, nämlich die beteiligten Offiziere des MfS, wurden dann in zweiter Instanz vom beweispflichtigen Senator beigebracht und unter Strafandrohung und erheblichem Druck vernommen. Allesamt haben Heinrich Fink entlastet. Sie alle (ausnahmslos – und implizit auch Heinrich Fink) mußte dieser zweite Richter zu abgefeymten Lügner erklären, um zu seinem Spruch zu kommen. Gleichzeitig jedoch erhob er die schriftlichen, im sozialistischen Wettbewerb entstandenen Renommierprodukte „dieser Lügner“ in der Gestalt ihrer Stasi-Akten zur Ehre der Altäre juristischer Zweifellosigkeit.

Richter Preiss erkannte scharf das Dilemma seiner Entscheidung: Mit einem Urteil würde er entweder den Senator und die Gauck-Behörde oder Heinrich Fink ins Abseits stellen. Da hielt er es – nachdem sein Kollege aus der Vorinstanz vom Senator persönlich in aller Öffentlichkeit abgebürstet worden war – mit den stärkeren Bataillonen. Zuvor jedoch versuchte er noch, sich seiner brisanten Aufgabe zu entwinden und Heinrich Fink geradezu nötigend zu einem Vergleich zu überreden. Das konnte nicht anders verstanden werden: Charakter gegen Geld.

„Ich will mich nicht auszahlen lassen, weil es mir um die Wahrheit geht“, erklärte Fink angesichts der Verlockungen und der mit diesem Vergleich signalisierten düsteren Aussicht für das von diesem Richter zu erwartende Urteil. Eben weil er sich nicht kaufen ließ, ist er nun bankrott und sein Name stinkend gemacht. Der Senator ist zufrieden. Die Feinde ebenso. Und die Klammheimlichen erst recht. Die Akten sind geschlossen. Es gibt mit irgendeiner noch so kleinen Aussicht auf juristischen Erfolg keine Revisionsmöglichkeit.

Vier Wochen später erklagt Professor Althausen von der Charité bei schwierigerer „Aktenlage“ im selben Gericht zwei Stock tiefer seine Rehabilitation. Glück muß man haben – oder einen anderen Anfangsbuchstaben beim Nachnamen, damit man an einen anderen Richter kommt. Auch das ist der Rechtsstaat. Rechtsanwalt Seyboldt, der ein sattes Honorar verlangt, erklärt: „Der Rechtsstaat bringt keine Gerechtigkeit, sondern nur ein geregeltes Verfahren.“

## **Rechthaberei vor Recht**

Anders sagt es der neue Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, Konrad Raiser, in einem Brief an den Niedergeschlagenen: „Der fatale Eindruck bleibt zurück, daß hier – wie in anderen Berliner Verfahren auch – Rechthaberei vor Recht

---

geht... Ich habe den deutlichen Eindruck, daß die innere Misere dieser Gesellschaft immer offener zutage treten wird" – „in herzlicher Verbundenheit“, was für den eher zurückhaltenden General aus Westfalen etwas heißen will. Er gibt damit ein Zeichen, das vor allen anderen aufgenommen werden müßte von der Evangelischen Kirche, deren achtbares Glied, Lehrer und Synodaler Heinrich Fink war und bleiben muß.

Gewiß, in der kontroversen Diskussion über den Weg der Kirche in der DDR ist auch der Weg des Theologen umstritten. Wie sollte das anders sein bei einem Mann, der in der nun abgehalfterten Christlichen Friedenskonferenz (CFK) war und als Direktor einer spannungsvollen Sektion stets Grenzgänger sein mußte und wollte zwischen der Humboldt-Universität und der verfaßten Kirche – und notwendigerweise auch zwischen der Sektion Theologie und den „staatlichen Organen“?

Wir müssen Heinrich Fink nicht zur Lichtgestalt emporstilisieren, um mit ihm solidarisch zu sein. Und unser Vertrauen zu ihm hängt nicht davon ab, daß sein Weg in der DDR unter allen denkbaren Umständen ungebrochen geblieben ist. Wie sollten wir uns als Christen Illusionen machen über die Fehlsamkeit, ja Schuldhaftigkeit eines Handelns, durch das wir wagen, problematische Verantwortungen zu übernehmen?

Unbestritten aber müßte auch und gerade in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg sein, daß Fink ein leidenschaftlicher, auf die kirchliche Praxis hin orientierender theologischer Lehrer seiner Studenten war, daß er engagiert und konstruktiv in Gemeinden und in verschiedenen Synoden mitgearbeitet hat, und daß er – schwierig genug in der DDR – wie kaum ein anderer Brücken schlug zwischen Christen und Juden, Israel und der Kirche. Darf die Kirche zum Urteil gegen ihn jetzt schweigen? Muß er sich gar, wie es sich Stefan Berg im Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt, dem journalistischen Flaggschiff der EKD, herausnahm, mit Füßen treten lassen (DAS 1/93, S. 2)?

Einer unter den vielen jüdischen Freunden Heinrich Finks verweist auf die Aussatzgeschichte um Mirjam (4. Moses 12) und legt sie so aus: Mose – Prophet, Richter und religiöser Führer – ist bereit, die aussätzig gewordene und gebrandmarkte Schwester aus dem Lager auszuschließen und dann, nachdem die göttliche Wolke ja nicht mehr über dem Zelt ruht, mit dem Volk weiterzuziehen, also sich seiner Schwester auf grausamste Weise zu entledigen. Dies scheitert – nicht dank Gottes Eingriff, sondern dank der ersten biblischen Bürgerinitiative: „Das Volk aber reiste nicht weiter, bis Mirjam wieder dabei war“ (V. 16).

*Pfarrer Dr. Rolf Wischnath, Holbeinstraße 15, 1000 Berlin 45*

*Eine Initiative „Gegen neues Unrecht“ haben gegründet u. a. Dieter Lattmann, Ulrich Albrecht, Ingo Baldermann, Herbert Begemann, Annemarie Böll, Karl Bonhoeffer, Lenelotte Bothmer, Friedrich-Wilhelm Marquardt, Bé Ruys, Dorothee Sölle, Peter Starlinger, Martin Walser und Uwe Wesel. Sie hat ein Solidaritäts- und Spendenkonto eröffnet, um Heinrich Fink bei der Begleichung der noch ausstehenden ca. 50 000 DM Gerichtskosten zu helfen: Dieter Lattmann, Spendenkonto: Gegen neues Unrecht, Städtische Sparkasse München 903/284 545 (BLZ 701 500 00).*

*Auskunft und Rechenschaft über das eingegangene Geld erteilen: Dieter Lattmann, Heimstättenstraße 28, 8000 München 40, Tel. 0 89/32 54 79, oder Rolf Wischnath, Holbeinstraße 15, 1000 Berlin 45, Tel. 0 30/8 33 80 23.*